



# Zahlen Daten Fakten 2017

## Tätigkeitsbericht Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung

Mai 2018



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

# Abkürzungen

Diese Abkürzungen werden im Tätigkeitsbericht Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung 2017 für einen besseren Lesefluss verwendet.

**AHV**  
Alters- und Hinterlassenenversicherung

**ALK**  
Arbeitslosenkasse

**ALV**  
Arbeitslosenversicherung

**AMM**  
Arbeitsmarktliche Massnahmen

**ASAL**  
Auszahlungssystem der Arbeitslosenversicherung

**AVAM**  
EDV-System für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik

**AVIG**  
Arbeitslosenversicherungsgesetz

**BVG**  
Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

**DMS**  
Dokumentenmanagementsystem

**EFTA**  
Europäische Freihandelsassoziation  
*European Free Trade Association*

**ERFAA**  
Erfahrungsaustauschgruppe der ALK der Arbeitnehmerorganisationen

**EU**  
Europäische Union

**EURES**  
*European Employment Services*

**FKI**  
Fachkräfteinitiative

**IKS**  
Internes Kontrollsystem

**IAO**  
Internationale Arbeitsorganisation

**IIZ**  
Interinstitutionelle Zusammenarbeit

**IT**  
Informationstechnik

**KAST**  
Kantonale Amtsstellen

**LAM**  
Logistikstelle arbeitsmarktliche Massnahmen

**MEI**  
Masseneinwanderungsinitiative

**Passages**  
Private Arbeitslosenkassen Schweiz

**RAV**  
Regionales Arbeitsvermittlungszentrum

**SECO**  
Staatssekretariat für Wirtschaft

**SUVA**  
Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

**TC**  
Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung, Leistungsbereich im Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

**UVG**  
Bundesgesetz über die Unfallversicherung

**VAK**  
Verband der Öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein

**VSAA**  
Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden

**WAPES**  
*World Association of Public Employment Services*

**WBF**  
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

**WTO**  
Welthandelsorganisation  
*World Trade Organization*

**ZAS**  
Zentrale Ausgleichsstelle

# Inhalt

5 Editorial

6 Kurz und bündig

7 Blick hinter die Kulissen  
Interview mit Boris Zürcher

10 Modernisierung Arbeitslosenversicherung

12 IT-Sicherheitsstrategie TC

14 Serie Zusammenarbeit TC/ Vollzugsstellen

18 Jahresrechnung 2017

20 Jahresergebnis im Überblick

21 Auszahlungen 2017

28 Parlamentarische Vorstösse

30 Organigramm TC

32 Organisation TC



# Zahlen Daten Fakten 2017



## Liebe Leserinnen, liebe Leser

Die im vergangenen Jahr beobachtete positive Entwicklung auf dem Schweizer Arbeitsmarkt setzt sich voraussichtlich 2018 fort. Die allgemein gute Konjunktur gerade auch in Europa und der wieder abgeschwächte Franken haben nachhaltig durchgeschlagen: Die Arbeitslosenquote dürfte dieses Jahr in der Schweiz unter 3 Prozent fallen. Sowohl die Jugendarbeitslosigkeit wie auch die Zahl der Arbeitslosen über 50 Jahre haben gegenüber dem Vorjahr spürbar abgenommen. Zudem hat sich die Zahl der gemeldeten offenen Stellen bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) deutlich erhöht.

Sind diese guten Nachrichten nun ein Grund, sich zufrieden zurückzulehnen? – Natürlich nicht. Im Gegenteil: Die Arbeitslosenversicherung (ALV) hat 2017 einen breit angelegten Modernisierungsschub initiiert, den es nun konsequent weiterzuführen gilt (siehe Artikel auf S. 10). Mit der erfolgreichen Einführung des neuen zentralen ALV-Webportals arbeit.swiss konnten wir im Januar 2018 einen ersten Meilenstein setzen. Doch die Reise der ALV in Richtung Digitalisierung und zeitgemässer Dienstleistungen hat erst begonnen!

Die bis Ende 2019 in Etappen eingeführten neuen Online-Services auf arbeit.swiss werden die Kommunikationswege und die Administration vereinfachen. Sie werden insbesondere noch vorhandene Medienbrüche beseitigen (Stichwort: papierlose Abwicklung), wovon Stellensuchende, Vollzugsstellen sowie Arbeitgeber und -vermittler gleichermaßen profitieren werden. Auch der *Job-Room* der öffentlichen Arbeitsvermittlung wurde im Hinblick auf die Lancierung

des neuen Webportals modernisiert und vollumfänglich in arbeit.swiss integriert. Er wird in einem weiteren Schritt bis zum Inkrafttreten der Stellenmeldepflicht am 1. Juli 2018 auf die damit verbundenen Prozessanforderungen angepasst. Damit wird der *Job-Room* sowohl für die RAV wie auch für die Arbeitgeber zu einem zentralen und effizienten Werkzeug insbesondere hinsichtlich der Stellenmeldepflicht.

Wir wollen 2018 gemeinsam mit unseren Partnern aus den Vollzugsstellen noch weitere «digitale» Herausforderungen meistern: Das Projekt ASALfutur hat zum Ziel, das heutige Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen (ASAL) bis 2020 durch ein neues, modernes und integriertes System abzulösen. Die Modernisierung von AVAM, dem Informationssystem der öffentlichen Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik, haben wir in Angriff genommen. Und schliesslich sind wir intensiv mit der Konzeption und Planung eines kompetenzbasierten Matchings beschäftigt, um einen besseren Abgleich der Kompetenzen der Stellensuchenden mit den Anforderungen offener Stellen zu ermöglichen. Unser Ziel: ALV und öffentliche Arbeitsvermittlung treten attraktiver auf und schöpfen die Effizienzpotenziale besser aus.

Um Ihnen einen Einblick in das Funktionieren der ALV zu geben, beantwortet Boris Zürcher, Leiter der Direktion für Arbeit des SECO, Fragen zur Tätigkeit und zu den aktuellen Herausforderungen der Aufsichtskommission für den ALV-Ausgleichsfonds, deren Präsident er ist (siehe Interview auf Seite 7).

Ich wünsche Ihnen nun eine bereichernde Lektüre der folgenden vielseitigen Ein- und Ausblicke.

Oliver Schärli  
Leiter Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung



## Kurz und bündig

# Interview mit Boris Zürcher

Leiter der Direktion für Arbeit und  
Präsident der Aufsichtskommission für den  
Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung

### Schnittstellen für den elektronischen Austausch von Informationen

Das Projekt Schnittstellen zwischen den DMS verfolgt das Ziel, die Dokumentenmanagementsysteme (DMS) von AVAM und ASAL so aufeinander abzustimmen, dass künftig der notwendige Austausch von Informationen und Dokumenten zwischen den Vollzugsstellen elektronisch erfolgen kann. Das Projekt hat mit der Freigabe der Phase Realisierung im September 2017 eine grosse Hürde genommen. Für die Mitarbeitenden der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren wird im DMS AVAM eine Möglichkeit zur Sichtung der benötigten Dokumente für Einzelfälle eingerichtet. Die Mitarbeitenden der Arbeitslosenkassen erhalten die benötigten Dokumente als Duplikat direkt ins DMS ASAL geliefert. Die Inbetriebnahme ist für April 2018 vorgesehen.

### International voneinander lernen: WAPES und bilaterale Kooperationen

Auf multilateraler Ebene ist TC Mitglied und zugleich Schatzmeister bei WAPES (World Association of Public Employment Services). Dadurch wird nicht nur eine Verwaltungsfunktion wahrgenommen, sondern auch regelmässig der Erfahrung- und Informationsaustausch mit anderen Ländern gepflegt. Im April 2018 leitete TC am WAPES-Kongress in Marokko ein Atelier zu den Themen Digitalisierung und atypische Arbeitsverhältnisse. Auf bilateraler Ebene arbeitet TC eng mit anderen Organisationen und Institutionen der öffentlichen Arbeitsvermittlung zusammen. So wurde 2017 zum Beispiel der Austausch mit Kanada, Korea und Japan vertieft. Dies unter engem Einbezug der Vollzugsstellen, damit auch sie sich über neue Arbeitsmethoden und -kulturen austauschen können.

### Leistungsvereinbarung Arbeitslosenkassen

Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Trägern der Arbeitslosenkassen (ALK) läuft 2018 aus und muss auf Anfang 2019 erneuert werden. Bei dieser Gelegenheit hat das SECO eine externe Evaluation des Steuerungssystems der Arbeitslosenkassen in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Evaluation liegen vor. Die aufgezeigten Handlungsfelder werden in der zuständigen Kommission Vereinbarung ALK sowie in der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung diskutiert. Die Kommission Vereinbarung ALK erarbeitet im ersten Halbjahr 2018 einen Vereinbarungsentwurf, welchen die Träger im Sommer 2018 zur Vernehmlassung erhalten. Bis Ende 2018 soll die definitive Vereinbarung unterzeichnet sein.

### Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ): Neue Organisation – neue Entwicklungen

Zwei im vergangenen Jahr durch das SECO in Auftrag gegebene Gutachten bekräftigen die Möglichkeit der rechtlich konformen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Systemen der Sozialen Sicherheit. Weiterhin eruiert wird, wo Strukturen und Prozesse optimiert werden können, um Menschen mit Schwierigkeiten bei der (Re-)Integration noch besser unterstützen zu können. Bewährte Vorgehen für die arbeitsmarktliche Integration von Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen sollen erfasst und weitergegeben werden. An einer zweitägigen Konferenz in Schaffhausen wurde den Mitarbeitenden der IIZ-Umsetzungsstellen die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung geboten. Administrativ wurde die permanente Leitung der nationalen IIZ-Fachstelle im SECO im Leistungsbereich TC angesiedelt und mit Christian Kälin ab 1. September 2017 besetzt. Weitere Informationen zur IIZ erhalten Sie unter dem Link [www.iiz.ch](http://www.iiz.ch).

Der Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (der Fonds) wird hauptsächlich durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge finanziert, aber auch durch Bund und Kantone gespiesen. Diese dreigliedrige Struktur findet sich auch in der Zusammensetzung der Aufsichtskommission des Fonds wieder. Boris Zürcher, Präsident der Aufsichtskommission und Leiter der Direktion für Arbeit im Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), gibt einen Einblick in die Arbeit und die aktuellen Herausforderungen des Gremiums.

### Herr Zürcher, welche Funktion und welche Kompetenzen hat die Aufsichtskommission?

Die Aufsichtskommission – als ausserparlamentarische Kommission – gehört zu den Durchführungsorganen der Arbeitslosenversicherung. Sie verfügt über eine Budget- und Finanzkompetenz, denn sie überprüft und kontrolliert die Verwendung der finanziellen Mittel der Arbeitslosenversicherung und erlässt entsprechende Richtlinien. Ausserdem beaufsichtigt sie die Tätigkeiten der Arbeitslosenversicherung und kann den Bundesrat im Rechtssetzungsverfahren beraten. Der Bund verwaltet den Fonds treuhänderisch für die beteiligten Parteien. Die Aufsichtskommission ist im Hinblick auf die Führung und Steuerung mit einem Verwaltungsrat vergleichbar. Sie ist zudem ein Ort des Austauschs zwischen den Sozialpartnern.

### Inwiefern ist die Aufsichtskommission eine spezielle tripartite Kommission?

Zusammen mit der tripartiten Kommission des Bundes, der tripartiten Kommission für Angelegenheiten der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der Eidgenössischen Arbeitskommission gehört die Aufsichtskommission zu den vier tripartiten Kommissionen, deren Präsident ich bin. Alle diese Kommissionen sind ein wichtiges Instrument zur Förderung der Sozialpartnerschaft. Die Aufsichtskommission hat allerdings als einzige dieser vier Kommissionen eine eigene Budget- und Finanzkompetenz. Und diese Kompetenz ist nicht vernachlässigbar, immerhin beläuft sich das Budget des Ausgleichsfonds auf fast 7,5 Milliarden Franken pro Jahr. Es scheint mir für all diese Kommissionen wichtig,



«Meine persönliche Vision für die Arbeitslosenversicherung ist eine moderne Versicherung, die den Arbeitgebern und den Stellensuchenden attraktive Leistungen bietet.»





dass eine Vertreterin oder ein Vertreter des Bundes den Vorsitz hat, da sie oder er das öffentliche Interesse wahren und gleichzeitig nicht nur die Interessen der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberseite, sondern auch jene der kantonalen Organe berücksichtigen muss. Die Einführung des Vizepräsidiums in der Aufsichtskommission ist ein Beispiel dafür.

«Das Budget des ALV-Fonds beläuft sich auf fast 7,5 Milliarden Franken pro Jahr.»

**Wie setzt sich die Aufsichtskommission zusammen und warum diese Aufteilung?**

Die Aufsichtskommission besteht aus 21 Mitgliedern: ein Drittel der Mitglieder vertritt die Arbeitgeber, ein Drittel die Arbeitnehmenden und ein Drittel besteht aus Vertretern von Bund, Kantonen und Wissenschaft. Damit sind alle Parteien, welche zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung beitragen, in der Aufsichtskommission und können ihre Anliegen einbringen.

**Welche Änderungen brachte das neue Reglement 2016?**

Mit dem neuen Reglement gab es vier grössere Änderungen. Zwischen der Aufsichtskommission und der Ausgleichsstelle wurden die Verantwortlichkeiten klar aufgeteilt und die Prozesse zur Beschlussfassung definiert. So liegt beispielsweise die Budgetkompetenz im Rahmen eines Projekts eindeutig bei der Aufsichtskommission, während die Umsetzung der Projekte und der beschlossenen Massnahmen Aufgabe der Ausgleichsstelle ist.

Im alten Reglement gab es mehrere themenspezifische Ausschüsse. Diese wurden zugunsten eines einzigen Ausschusses abgeschafft, der sämtliche zu behandelnden Geschäfte vorberät.

Die intensivsten Gespräche finden im Ausschuss statt. Das sorgt für eine bessere Qualität der Diskussionen im Plenum, was zu fundierten Beschlüssen führt.

Ebenfalls neu ist das für vier Jahre gewählte zweiköpfige Vizepräsidium, bestehend aus je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Arbeitnehmenden und der Arbeitgeber. Diese zwei Personen übernehmen jeweils alternierend für zwei Jahre die Stellvertretung des Präsidenten. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident leitet die Sitzungen des Ausschusses oder des Plenums der Kommission, wenn der Präsident verhindert ist. Bis zum 1. Januar 2018 übte Roland A. Müller des Schweizerischen Arbeitgeberverbands diese Funktion aus. Am 1. Januar dieses Jahres hat Daniel Lampart des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes diese Aufgabe übernommen. Auch auf dieser Ebene wird die Sozialpartnerschaft vollumfänglich gelebt. Schliesslich trifft sich die Aufsichtskommission, Ausschuss und Plenum, auch häufiger zu Sitzungen und die Zusammenarbeit mit der Ausgleichsstelle ist enger.

**Können Sie ein Beispiel nennen, wo dieser neue Geist der Aufsichtskommission zum Erfolg beigetragen hat?**

Die Modernisierung der IT-Systeme stellt für die Arbeitslosenversicherung momentan eine wichtige Herausforderung dar. Die Aufsichtskommission ist dabei für die Bewilligung der finanziellen Mittel für grosse IT-Projekte zuständig. Ein aktuelles Beispiel ist die Zusammenarbeit beim Projekt ASALfutur, für dessen Umsetzung die Kommission im Plenum einstimmig ein Budget von fast 48 Millionen Franken genehmigt hat.

Weitere aktuelle Beispiele sind das Projekt eALV oder die Stellenmeldepflicht, bei denen die Ausgleichsstelle und die Aufsichtskommission eng zusammenarbeiten.

**Mit welchen Herausforderungen ist die Aufsichtskommission in den nächsten Jahren konfrontiert?**

Es ist wichtig, dass die Aufsichtskommission die Digitalisierung weiter vorantreibt. Die IT-Systeme und auch der Auftritt der Arbeitslosenversicherung müssen weiter modernisiert werden, damit besser auf die Bedürfnisse der Arbeitgeber und Stellensuchenden eingegangen werden kann. Wir wollen dem Arbeitsmarkt attraktive Dienstleistungen zur Verfügung stellen. 2018 werden zudem die Leistungsvereinbarungen mit den Arbeitslosenkassen erneuert. Dieses Thema wurde in Ausschuss und Plenum bereits intensiv diskutiert.

«Die Aufsichtskommission ist ein Ort des Austauschs zwischen den Sozialpartnern.»

Meine persönliche Vision für die Arbeitslosenversicherung ist eine moderne Versicherung, die den Arbeitgebern und den Stellensuchenden attraktive Leistungen bietet. Sie muss eine angemessene Absicherung sicherstellen, sowohl bei Arbeitslosigkeit, als auch in anderen im Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung vorgesehenen Fällen.

# Modernisierungsschub

Die Arbeitslosenversicherung erfährt zurzeit einen intensiven Modernisierungsschub: Die informationstechnischen Systeme werden auf die Anforderungen des digitalen Zeitalters abgestimmt. Ziel ist eine effizientere, transparentere und kundenorientiertere Behörde.

Die unzähligen Möglichkeiten der Digitalisierung und Vernetzung von Informationen, Daten und Anwendungen sowie die Auflösung von Raum und Zeit bei deren Erstellung und Nutzung bestimmen gegenwärtig die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und mit ihnen die Anforderungen an die Behörden und ihre Dienstleistungen. Da die Technik kaum Grenzen setzt, rücken die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen als Determinante für die Dienstleistungen ins Zentrum. So auch bei der Arbeitslosenversicherung (ALV): das Angebot ihrer Dienste wird sich künftig stärker an den Bedürfnissen der Nutzer orientieren. Im Einklang mit diesem Grundsatz werden die informationstechnischen Systeme der ALV mit mehreren Projekten per 2020 erneuert, umgestaltet und vernetzt. Dies unter jeweils aktivem und engem Einbezug der Anspruchsgruppen.

## ASALfutur

Mit dem umfangreichen Projekt ASALfutur wird das heutige Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen (ASAL) durch ein modernes und integriertes Werkzeug abgelöst. Integriert bedeutet, dass es keine Medienbrüche im Auszahlungsprozess mehr geben wird. Die Fallbearbeitung geschieht mit einer einzigen Applikation, die alle notwendigen Funktionen abdeckt.

Eine einzige Applikation, die alle notwendigen Funktionen abdeckt.

Automatisierte Kontrollen werden die Rechtskonformität der Bearbeitung von Personal- und Unternehmensdaten sowie der finanzrelevanten Vorgänge sicherstellen. Insgesamt werden mit ASALfutur die Qualität der Fallbearbeitung in Bezug auf die Berechnung der Taggelder und die Durchlaufzeiten verbessert.

## Modernisierung AVAM

Mit dem Projekt AVAM-Modernisierung wird die Benutzeroberfläche von AVAM, dem Informationssystem der öffentlichen Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik, an die neuen Arbeitsformen und Endgeräte angepasst. Neue Bedienelemente werden die Navigation im System erleichtern und den Zeitbedarf zur Aufgabenerfüllung reduzieren. Ebenso wird mit der neuen Version die Kompatibilität mit den heute und künftig in den Vollzugsstellen eingesetzten Informationsmitteln gewährleistet. Dabei wird das AVAM-System nur soweit verändert, wie dies die Anbindung der neuen Benutzeroberfläche erfordert. An der Funktionalität von AVAM werden keine Anpassungen vorgenommen. Auch wird die Gestaltung der Benutzeroberfläche nicht wesentlich verändert, so dass die Nutzer rasch und ohne grössere Unterstützung das modernisierte System anwenden können.

## eALV

eALV bezeichnet ein Programm bestehend aus drei Projekten. Ziel ist die Vereinfachung von Arbeitsabläufen und Prozessen im Bereich Information und Kommunikation, so dass die Interaktion einfach, schnell und sicher erfolgen kann.

### Projekt 1 – Harmonisierung Webauftritte

Das erste Projekt hat mit der Einführung des neuen Webportals [www.arbeit.swiss](http://www.arbeit.swiss) am 23. Januar 2018 einen wichtigen Meilenstein des Programms eALV realisiert. Es ersetzt die bisherigen Webauftritte Treffpunkt-Arbeit, EURES, Job-Room und amstat, welche harmonisiert und zusammengeführt wurden. Stellensuchenden, Arbeitgebern und Vollzugsstellen steht nun ein zentraler Zugang zu den Informationen und Dienstleistungen der Arbeitslosenversicherung zur Verfügung. Die einzelnen Dienstleistungskomponenten (Online-Services) werden etappenweise auf das neue Webportal aufgeschaltet und sind Gegenstand des zweiten Programmprojekts.

### Projekt 2 – Online Services

Das zweite Projekt dient der Konzipierung und Umsetzung der einzelnen Dienstleistungskomponenten für das neue



Webportal [www.arbeit.swiss](http://www.arbeit.swiss). So werden künftig beispielsweise Stellensuchende die Registrierung beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) online vornehmen und – nach der persönlichen Anmeldung – ihr eigenes Dossier einsehen und selbstständig aktualisieren können. Das Ausfüllen und Übermitteln von Formularen wird ebenfalls online und mit Eingabehilfen erfolgen. Die Kommunikationswege zwischen Stellensuchenden und RAV werden gestrafft, ebenso wie diejenigen innerhalb und zwischen den Vollzugsstellen (RAV/LAM/KAST), den öffentlichen und privaten Arbeitslosenkassen, den Arbeitgebern und den Anbietern von arbeitsmarktlichen Massnahmen. Die Beseitigung der Medienbrüche verkürzt die Durchlaufzeiten, verbessert die Datenqualität und schafft Transparenz.

Die Durchlaufzeiten werden verkürzt und die Datenqualität verbessert.

### Projekt 3 – Vermittlung/Job-Room

Mit dem dritten Projekt wurde die Stellenplattform der öffentlichen Arbeitsvermittlung (Job-Room) in einem ersten Schritt für die Lancierung des neuen Webportals am 23. Januar 2018 modernisiert. In einer zweiten Realisierungseinheit wird der Job-Room hinsichtlich den Prozessanforderungen der Stellenmeldepflicht angepasst. So wird der Job-Room künftig:

- überprüfen, ob eine gemeldete Stelle der Meldepflicht unterliegt;
- den beim RAV registrierten Stellensuchenden ermöglichen, Stellen mit Informationsvorsprung direkt einzusehen;
- Funktionalitäten anbieten, um Stellensuchende und Stellen nach «berufsspezifischen Fähigkeiten und Fachkenntnissen» (*Skills*) zu suchen;
- den Unternehmen wie den privaten Arbeitsvermittlern einen direkten Zugriff zur Verwaltung ihrer gemeldeten

Stellen sowie zur Suche und Kontaktaufnahme mit geeigneten Stellensuchenden zur Verfügung stellen;

- den Arbeitgebern mit einer Schnittstelle den direkten Zugang zum Job-Room bieten.

Das Monitoring der Stellenmeldepflicht wird in einer dritten Realisierungseinheit umgesetzt.

### Kompetenzbasiertes Matching

Ebenfalls in Zusammenhang mit der Stellenmeldepflicht wird die nächste Generation eines Matchings zur Verbesserung der Vermittlungsleistung der Arbeitslosenversicherung entwickelt. Ziel des neuen Instruments ist es, den Abgleich zwischen den Kompetenzen der Stellensuchenden und den Anforderungen der offenen Stellen effizienter zu gestalten. Das neue Instrument soll die Qualität des Matchings verbessern und insbesondere die Vollzugsstellen entlasten. In einer ersten Phase werden in Zusammenarbeit mit dem Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden VSAA zunächst die genauen Anforderungen an das Instrument definiert.



# Die Informatiksicherheitsstrategie der Arbeitslosenversicherung

Wir haben die massiven Auswirkungen des Virus WannaCry im Frühling 2017 noch nicht vergessen – weltweit haben zahlreiche private und öffentliche Unternehmen schwere Schäden erlitten. Die Arbeitslosenversicherung hat sich bereits früher die Frage gestellt: «Was, wenn...?» und 2017 eine Informatiksicherheitsstrategie erarbeitet, welche Antworten darauf gibt.

Bei der Auszahlung der Arbeitslosengelder setzt das SECO immer mehr miteinander verbundene IT-Systeme ein. Was also, wenn eine Schadsoftware-Infektion wie WannaCry unsere IT-Systeme in grossem Umfang treffen würde? Wären die gespeicherten Informationen auch in solchen Fällen zuverlässig geschützt? Könnten die Auszahlungen immer noch sichergestellt werden? Es gilt, sich auf diese Herausforderungen im Fall eines Cyberangriffs vom Typ WannaCry vorzubereiten.

Die Vertraulichkeit und Korrektheit der Personendaten muss immer und unter allen Umständen sichergestellt werden.

Bei der Sicherheit – im Speziellen der Informatiksicherheit – dreht sich alles um Vertraulichkeit, Korrektheit und Verfügbarkeit von elektronisch gespeicherten Informationen (Daten und Dokumente) während definierten Zeiten. 2017 hat die Arbeitslosenversicherung eine Informatiksicherheitsstrategie erarbeitet, welche Nutzen und Risiken der Informationstechnologie im Umfeld der Arbeitslosenversicherung und öffentlichen Arbeitsvermittlung abwägt und die Restrisiken abschätzt.

Das Datenschutzgesetz sowie die Informationsschutzverordnung sind die wichtigsten Grundlagen für die Festlegung des Sicherheitsniveaus von Daten. Basierend auf diesen Grundlagen hat die Arbeitslosenversicherung fünf strategische Sicherheitsziele definiert.

## Schutzniveau «hoch» für Personendaten

Im Bereich von Vertraulichkeit und Korrektheit der Personendaten sollen keine Risiken eingegangen werden. Da bei den Personendaten auch heikle Daten wie Gesundheitsdaten gespeichert sind, müssen die Informationstechnologien hohen Schutz bieten. Das bedeutet unter anderem, dass für


den Zugriff auf diese Daten eine starke Authentifikation – analog dem eBanking – notwendig ist, dass die Daten bei der Übermittlung verschlüsselt, die Zugriffe auf die Daten protokolliert und Fehler in den Daten korrigiert werden müssen. Während diese Anforderung im Normalbetrieb mit Standardtechniken einfach erfüllt werden kann, stellt die Gewährleistung von Vertraulichkeit und Korrektheit in Krisensituationen (z. B. Schadsoftware-Infektion wie WannaCry), eine sehr grosse technische und organisatorische Herausforderung dar.

Um Vertraulichkeit und Korrektheit der Personendaten jederzeit und unter allen Umständen sicherstellen zu können, hat die Arbeitslosenversicherung beschlossen, bei der Verfügbarkeit Kompromisse einzugehen. Das heisst, dass Ausfälle unter Umständen in Kauf genommen werden müssen, damit die Anforderungen des Gesetzgebers im Bereich Datenschutz ohne Einschränkung erfüllt werden können.

## Keine maximale Ausfalldauer im Fall einer Krise

Weil die Arbeitslosenversicherung die Vertraulichkeit und Korrektheit der Personendaten höher gewichtet als die Verfügbarkeit der IT-Unterstützung, kann z. B. für den Fall einer Schadsoftware-Infektion keine maximale Ausfalldauer der Informationssysteme garantiert werden. Im Extremfall müssen die Systeme zur Sicherstellung des Datenschutzes der Personendaten mehrere Tage gesperrt werden.

Auf dieser Basis werden in einem nächsten Schritt die Notfallpläne aktualisiert. Diese müssen durch organisatorische Massnahmen sicherstellen, dass die existenzsichernde Auszahlung von Arbeitslosengeldern auch bei einem länger dauernden Ausfall der IT-Unterstützung gewährleistet ist.



Im Zentrum der Informatiksicherheit steht der Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte der versicherten Personen.



# Im Mittelpunkt der Arbeit steht immer die versicherte Person

In dieser Serie stellen wir Ihnen jeweils Mitarbeitende von TC und den Vollzugsstellen vor. Sie gewähren uns einen Einblick in ihren Arbeitsalltag und schildern, wie sich die Zusammenarbeit zwischen Aufsichts- und Vollzugsstelle in der Praxis gestaltet.

Wird eine Person in der Schweiz arbeitslos, soll sie einen angemessenen Ersatz für ihren Erwerbsausfall erhalten. So will es das Gesetz. Bis die Arbeitslosenentschädigungen jedoch auf dem Konto der betroffenen Person eintreffen, bedarf es oftmals einer Vielzahl von Abklärungen und Berechnungen. Bei besonders kniffligen Sachverhaltskonstellationen oder rechtlichen Unsicherheiten wenden sich Arbeitslosenkassen, Regionale Arbeitsvermittlungszentren oder kantonale Amtsstellen an den juristischen Dienst



**Roland Dürr** ist 56-jährig, wohnt in Dotzigen b. Büren, ist geschieden und Vater eines Sohnes. Seit dem 1. Februar 1995 ist er als wissenschaftlicher Mitarbeiter für den juristischen Dienst des SECO tätig.

von TC. Für Roland Dürr bedeuten Fragen und Probleme hinsichtlich der Anwendung und Umsetzung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes den Alltag. Seit nunmehr 22 Jahren ist er beim juristischen Dienst tätig und unterstützt die Vollzugsbehörden wie auch Anwälte oder Bürger bei Fragen aller Art.

## Fürsprecher aus Berufung

Für den 56-jährigen Juristen, der im Besitz des Berner Fürsprecherpatents ist, kommt dem persönlichen Kontakt mit den Vollzugsbehörden aber auch mit Anwälten und Bürgern eine grosse Bedeutung zu: «Ich bin aus Berufung Fürsprecher geworden. Andere bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen oder dazu beizutragen, dass Menschen zu ihrem Recht kommen, ist meine tägliche Motivation.»

«Hinter jedem Entscheid stehen Menschen mit ihren persönlichen Schicksalen.»

Nebst der Vollzugsunterstützung gehören aber auch die Bearbeitung von parlamentarischen Vorstössen und die Schnittstellenkoordination mit anderen Bundesämtern zu seinen zentralen Aufgaben. Es ist denn auch diese Bandbreite, die Dürr schätzt: «Auch wenn unser Rechtsdienst mittlerweile in verschiedene Teilbereiche unterteilt worden ist und ich mich grösstenteils mit der Vollzugsunterstützung der Arbeitslosenkassen beschäftige, ermöglicht mir meine Tätigkeit immer noch einen Einblick in die verschiedensten Bereiche der Arbeitslosenversicherung. Dies macht die Arbeit abwechslungsreich und interessant.» In den vielen Jahren beim SECO hat Roland Dürr so manches juristische Problem gelöst. Eines, das ihm ganz besonders in Erinnerung geblieben ist, ist das Dossier rund um das Swissair Grounding: «Die Angelegenheit war sehr intensiv, besonders, weil es auch viele Fragen ausserhalb des Arbeitslosenversicherungs-



**Timur Öztürk** ist 45-jährig, wohnt in Hinterkappelen, ist verheiratet und Vater eines Sohnes. Seit dem 1. Januar 1995 ist er für die Unia Arbeitslosenkasse tätig.

gesetzes zu lösen gab. Zudem war es eine emotionale Angelegenheit, denn hinter jedem Entscheid standen Menschen mit ihren persönlichen Schicksalen. Letztlich beschäftigte mich dieses Geschäft von 2001 bis 2014.»

## Beliebte Anlaufstelle für die Arbeitslosenkassen

Dank seiner langjährigen Erfahrung und vielleicht auch wegen seinem fast schon berüchtigten trockenen Humor ist Dürr bei den Vollzugsstellen zu einer sehr beliebten Anlaufstelle geworden. Zu den Personen, die sich regelmässig mit ihm austauschen, gehört auch Timur Öztürk. Der gebürtige Winterthurer ist Stabsleiter der Unia Arbeitslosenkasse und dadurch unter anderem auch für deren internen Rechtsdienst zuständig. Bereits 1994 trat er der Unia Arbeitslosenkasse bei. Zunächst als Bürohilfe während seines Studiums, später dann als Sachbearbeiter und Leiter einer Zahlstelle in Zürich. 2011 zog der diplomierte Historiker schliesslich mit seiner Familie nach Bern, um die Funktion des Qualitätsmanagers in der Zentralverwaltung der Unia Arbeitslosenkasse wahrzunehmen.

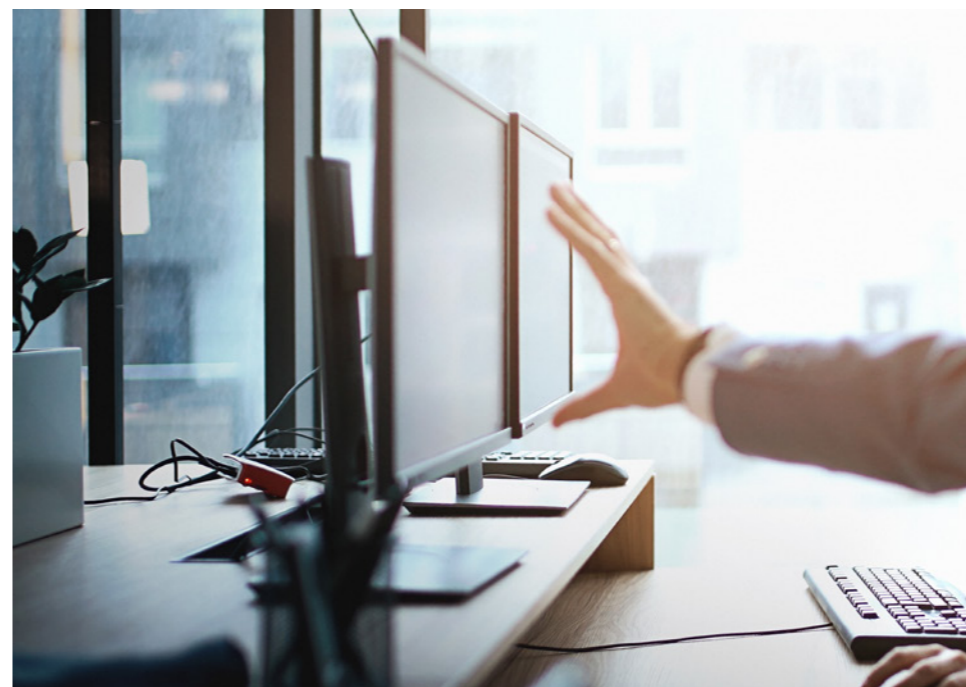
## Ein Schlüsselerlebnis als Antrieb

Bereits früh hatte Öztürk ein Schlüsselerlebnis, das ihn nachhaltig prägen sollte: «Als ich noch Student war, bat mich eine Verwandte um Hilfe. Sie wurde an ihrem Arbeitsplatz gemobbt und musste deshalb ihre Stelle aufgeben. In der Folge wurde sie von der Arbeitslosenkasse wegen selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit mit Einstelltagen bestraft. Ich konnte dies damals nicht nachvollziehen.» Für Öztürk war fortan klar, dass er einmal eine Praxis eröffnen werde, wo sich Personen bei Problemen am Arbeitsplatz und rund um die Arbeitslosenversicherung Hilfe holen könnten. Zu einer Praxiseröffnung kam es zwar nicht, aber mit der Unia Arbeitslosenkasse fand er den idealen Arbeitgeber, um seine Ziele weiter zu verfolgen: «Als Mitarbeiter einer Sozialversicherung ist es mir ein grosses Anliegen, dass stets die versicherte Person im Fokus unserer Arbeit steht. In meiner Funktion als Qualitätsmanager bin ich oft an der Front und suche die

einzelnen Zahlstellen auf. Ich versuche unseren Mitarbeitenden diesen Grundsatz weiterzuvermitteln. Dies ist bis heute mein Antrieb geblieben.»

«Die versicherte Person soll immer im Fokus unserer Arbeit stehen.»

Über die Jahre haben sich Dürr und Öztürk gegenseitig kennen und schätzen gelernt. Sie tauschen sich bei rechtlichen Angelegenheiten regelmässig aus. «Ich mag es, mit Roland über konkrete Fälle zu diskutieren. Er ist direkt, selbstsicher und bearbeitet unsere Anfragen rasch und speditiv.» Dürr bläst diesbezüglich ins gleiche Horn: «Ich schätze die Zusammenarbeit mit Timur sehr. Oftmals genügt ein Telefongespräch, damit wir einen komplizierten Fall lösen können. Dabei kreuzen wir schon mal sachlich und fachlich die Klingen. Timur bleibt aber immer objektiv und lösungsorientiert. Manchmal rufe ich ihn auch einfach schnell an, um in Erfahrung zu bringen, wie eine bestimmte Angelegenheit im Vollzug gehandhabt wird. Dies hat mir schon öfters weitergeholfen, denn als allerletztes möchte ich als Schreibtischtäter abgestempelt werden.»







# Zusatz- informationen 2017

## Erfolgsrechnung

	2017	2016	Differenz	%
Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	143 142	149 317		
Arbeitslosenquote	3.2	3.3		
1.1.2017–31.12.2017	<b>2017</b>	2016	Differenz	%
Lohnbeiträge	7 076.8	6 947.8	129.0	1.9
Schadenersatz	3.2	3.1	0.1	3.2
./. Abschreibungen von Beiträgen	-13.3	-13.5	-0.2	-1.5
<b>Beiträge Versicherte und Arbeitgeber</b>	<b>7 066.7</b>	<b>6 937.4</b>	<b>129.3</b>	<b>1.9</b>
Bund	489.5	480.5	9.0	1.9
Kantone	163.1	160.2	2.9	1.8
<b>Beiträge öffentliche Hand</b>	<b>652.6</b>	<b>640.7</b>	<b>11.9</b>	<b>1.9</b>
<b>ERTRAG</b>	<b>7 719.3</b>	<b>7 578.1</b>	<b>141.2</b>	<b>1.9</b>
Arbeitslosenentschädigungen	5 087.1	5 209.8	-122.7	-2.4
Nicht AHV-pflichtige Taggelder	20.5	20.7	-0.2	-1.0
Familienzulagen	71.2	74.1	-2.9	-3.9
AHV-, SUVA- und BVG-Beiträge	759.1	786.8	-27.7	-3.5
./. Beiträge Versicherte an AHV, SUVA und BVG	-408.1	-423.9	-15.8	-3.7
./. Beiträge Arbeitgeber an Berufspraktika	-3.9	-4.2	-0.3	-7.1
<b>Arbeitslosenentschädigungen</b>	<b>5 525.9</b>	<b>5 663.3</b>	<b>-137.4</b>	<b>-2.4</b>
<b>Kurzarbeitsentschädigungen</b>	<b>90.6</b>	<b>142.7</b>	<b>-52.1</b>	<b>-36.5</b>
<b>Schlechtwetterentschädigungen</b>	<b>54.7</b>	<b>23.9</b>	<b>30.8</b>	<b>128.9</b>
Insolvenzentschädigungen	42.1	43.4	-1.3	-3.0
./. Ertrag Insolvenzentschädigungen	-8.9	-7.5	1.4	18.7
<b>Insolvenzentschädigungen</b>	<b>33.2</b>	<b>35.9</b>	<b>-2.7</b>	<b>-7.5</b>
Arbeitsmarktliche Massnahmen	651.1	650.1	1.0	0.2
./. Beiträge Kantone an Kurskosten	-14.3	-14.3	0.0	0.0
<b>Arbeitsmarktliche Massnahmen</b>	<b>636.8</b>	<b>635.8</b>	<b>1.0</b>	<b>0.2</b>
<b>AUFWAND FÜR DIREKTE LEISTUNGEN</b>	<b>6 341.2</b>	<b>6 501.6</b>	<b>-160.4</b>	<b>-2.5</b>
<b>Abgeltungen Bilaterale</b>	<b>242.7</b>	<b>211.5</b>	<b>31.2</b>	<b>14.8</b>
<b>BETRIEBSERGEBNIS I</b>	<b>1 135.4</b>	<b>865.0</b>	<b>270.4</b>	<b>31.3</b>
Verwaltungskosten der Arbeitslosenkassen	187.9	190.0	-2.1	-1.1
Verwaltungskosten der Kantone	483.7	473.2	10.5	2.2
Verwaltungskosten der ZAS	21.0	21.1	-0.1	-0.5
Verwaltungskosten der Ausgleichsstelle	55.4	55.6	-0.2	-0.4
./. Beitrag Bund an Informatik der Ausgleichsstelle	-20.3	-20.7	-0.4	-1.9
<b>Verwaltungskosten der Ausgleichsstelle</b>	<b>35.1</b>	<b>34.9</b>	<b>0.2</b>	<b>0.6</b>
<b>Verwaltungskosten</b>	<b>727.7</b>	<b>719.2</b>	<b>8.5</b>	<b>1.2</b>
Zinserfolg der Arbeitslosenkassen	0.0	0.0	0.0	0.0
Zinserfolg der Ausgleichsstelle	-1.3	-1.3	0.0	0.0
Zinserfolg der AHV/ZAS	5.8	4.7	1.1	23.4
<b>Finanzerfolg</b>	<b>4.5</b>	<b>3.4</b>	<b>1.1</b>	<b>32.4</b>
<b>BETRIEBSERGEBNIS II</b>	<b>412.2</b>	<b>149.2</b>	<b>263.0</b>	<b>176.3</b>
Übrige Erfolge	-13.6	3.4	-17.0	-500.0
Periodenfremde Erfolge	2.8	2.9	-0.1	-3.4
<b>Ausserordentlicher Erfolg</b>	<b>-10.8</b>	<b>6.3</b>	<b>-17.1</b>	<b>-271.4</b>
<b>ERFOLG</b>	<b>401.4</b>	<b>155.5</b>	<b>245.9</b>	<b>158.1</b>

## Bilanz

per 31.12.2017	2017	2016	Differenz	%
<b>AKTIVEN</b>				
Flüssige Mittel der Arbeitslosenkassen	110.9	98.5	12.4	12.6
Flüssige Mittel der Ausgleichsstelle	71.0	68.9	2.1	3.0
Kurzfristige Geldanlagen der Ausgleichsstelle	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>Flüssige Mittel und Geldanlagen</b>	<b>181.9</b>	<b>167.4</b>	<b>14.5</b>	<b>8.7</b>
Diverse Forderungen der Arbeitslosenkassen	79.0	78.7	0.3	0.4
Forderungen AVIG Art. 29	46.0	44.0	2.0	4.5
Forderungen Insolvenz	94.5	89.0	5.5	6.2
Forderungen Berufspraktika	1.2	1.2	0.0	0.0
Forderungen an Kantone	163.1	160.2	2.9	1.8
Diverse Forderungen der Ausgleichsstelle	0.3	0.6	-0.3	-50.0
Forderungen der Ausgleichsstelle gegenüber ZAS/AHV	881.0	830.7	50.3	6.1
ZAS Rückbehalt	176.0	194.0	-18.0	-9.3
Forderungen Bilaterale	3.9	1.9	2.0	105.3
<b>Forderungen und Guthaben</b>	<b>1 445.0</b>	<b>1 400.3</b>	<b>44.7</b>	<b>3.2</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>122.6</b>	<b>130.4</b>	<b>-7.8</b>	<b>-6.0</b>
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>1 749.5</b>	<b>1 698.1</b>	<b>51.4</b>	<b>3.0</b>
Mobile Sachanlagen der Arbeitslosenkassen	1.7	1.8	-0.1	-5.6
Mobile Sachanlagen der Ausgleichsstelle	2.3	2.5	-0.2	-8.0
<b>Sachanlagen</b>	<b>4.0</b>	<b>4.3</b>	<b>-0.3</b>	<b>-7.0</b>
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>4.0</b>	<b>4.3</b>	<b>-0.3</b>	<b>-7.0</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>1 753.5</b>	<b>1 702.4</b>	<b>51.1</b>	<b>3.0</b>
<b>PASSIVEN</b>				
Verbindlichkeiten der Arbeitslosenkassen	18.3	28.9	-10.6	-36.7
Verbindlichkeiten der Ausgleichsstelle	14.4	7.8	6.6	84.6
Verbindlichkeiten Bilaterale	271.5	333.6	-62.1	-18.6
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>304.2</b>	<b>370.3</b>	<b>-66.1</b>	<b>-17.9</b>
<b>Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>
Rückstellungen AVIG Art. 29	46.1	44.0	2.1	4.8
Rückstellungen Insolvenz	94.6	89.0	5.6	6.3
Rückstellungen Berufspraktika	1.2	1.4	-0.2	-14.3
Diverse Rückstellungen Arbeitslosenkassen	9.0	9.1	-0.1	-1.1
Rückstellungen Ausgleichsstelle	69.9	66.5	3.4	5.1
<b>Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>220.8</b>	<b>210.0</b>	<b>10.8</b>	<b>5.1</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>10.9</b>	<b>5.9</b>	<b>5.0</b>	<b>84.7</b>
<b>KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL</b>	<b>535.9</b>	<b>586.2</b>	<b>-50.3</b>	<b>-8.6</b>
Tresoreriedarlehen verzinslich	2 200.0	2 500.0	-300.0	-12.0
<b>LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL</b>	<b>2 200.0</b>	<b>2 500.0</b>	<b>-300.0</b>	<b>-12.0</b>
<b>TOTAL FREMDKAPITAL</b>	<b>2 735.9</b>	<b>3 086.2</b>	<b>-350.3</b>	<b>-11.4</b>
Eigenkapital ALV-Fonds per 01.01.	-1 383.8	-1 539.3	155.5	10.1
Bilanzergebnis	401.4	155.5	245.9	158.1
<b>EIGENKAPITAL ALV-FONDS PER 31.12.</b>	<b>-982.4</b>	<b>-1 383.8</b>	<b>401.4</b>	<b>29.0</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>1 753.5</b>	<b>1 702.4</b>	<b>51.1</b>	<b>3.0</b>

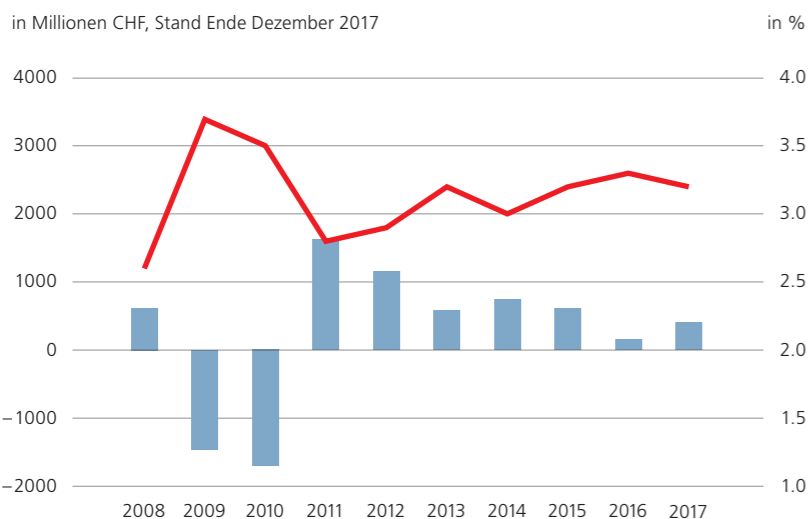
Zur Erfolgsrechnung und Bilanz: Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts sind die Revision des Jahresabschlusses durch die Eidgenössische Finanzkontrolle sowie die formelle Genehmigung der Jahresrechnung durch den Bundesrat noch ausstehend.



## Erfolg und Schulden

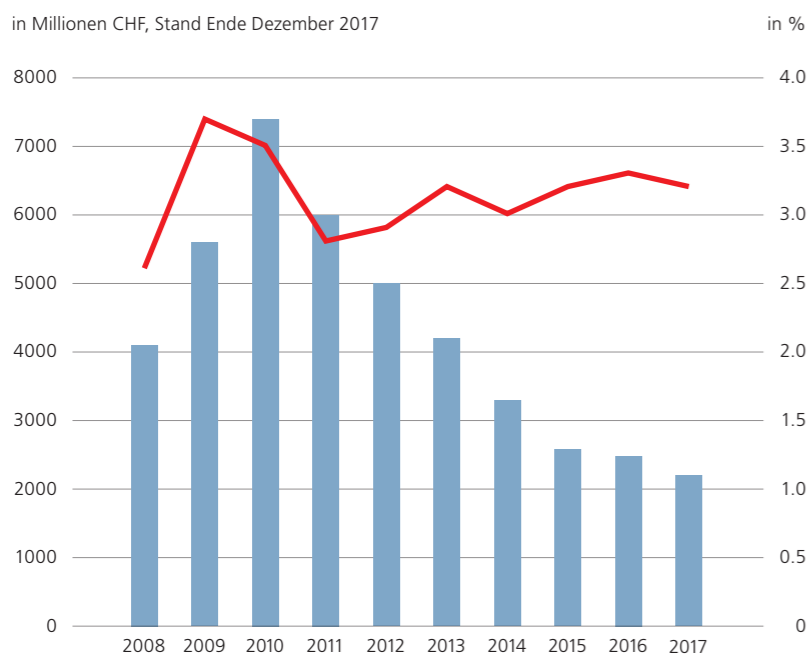
Die Arbeitslosenquote hat im Jahr 2017 leicht abgenommen (–0,1 Prozent), was unter anderem zu einem um 245,9 Millionen Franken höheren Einnahmenüberschuss gegenüber dem Vorjahr führte. Im Geschäftsjahr 2017

konnten die Darlehensschulden weiter abgebaut werden. Ende 2017 betrug die Tresoreriedarlehen beim Bund 2200 Millionen Franken im Vergleich zu 2500 Millionen Franken zu Jahresbeginn.



**Erfolg der Arbeitslosenversicherung 2008–2017**

Linke Skala:  
■ Erfolg  
Rechte Skala:  
— Arbeitslosenquote



**Darlehensschulden 2008–2017**

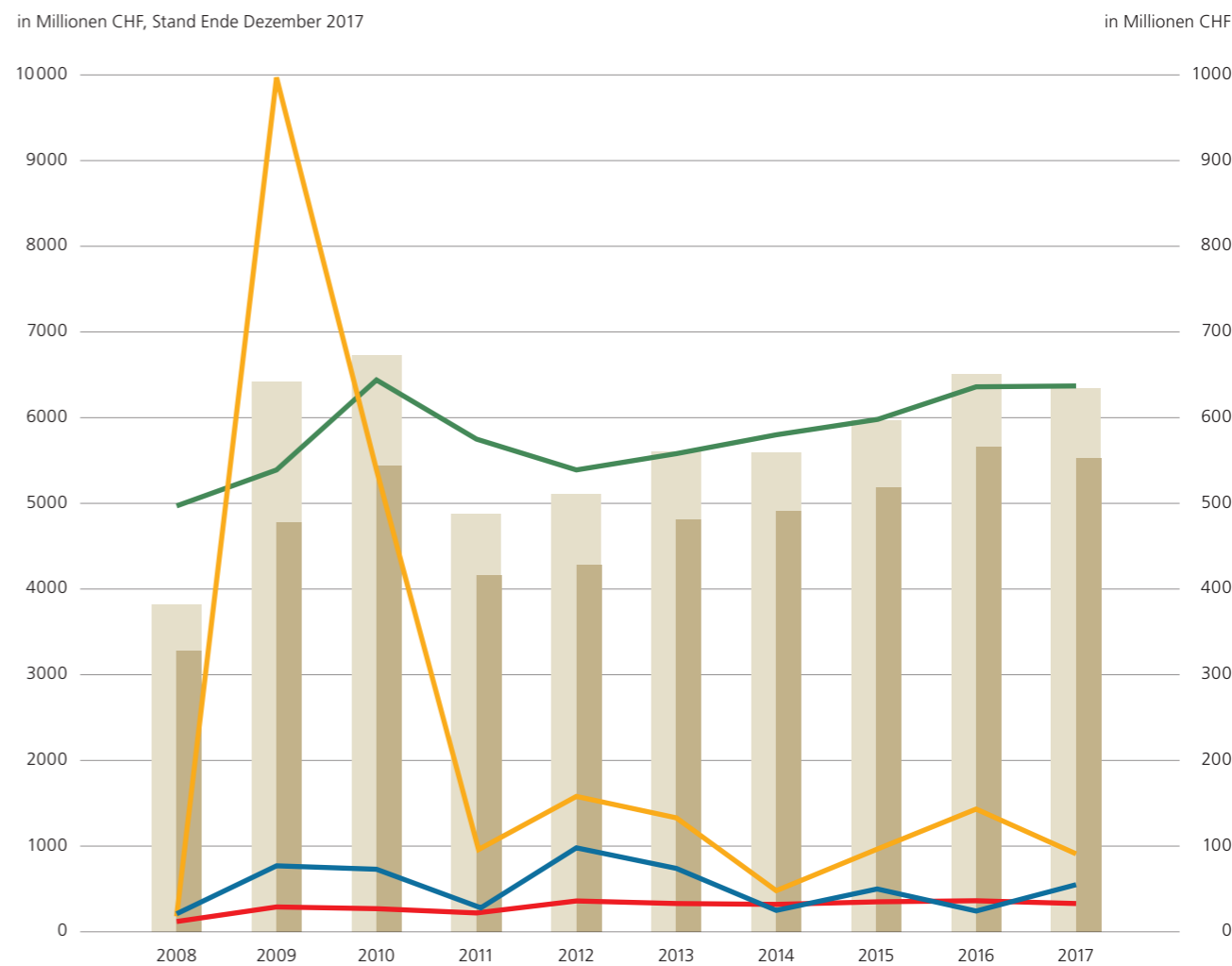
Linke Skala:  
■ Schulden  
Rechte Skala:  
— Arbeitslosenquote

Anpassung der Arbeitslosenquote an die neu verfügbaren Erwerbspersonenzahlen aus dem Pooling der Strukturhebungsdaten 2012 bis 2014 zum Erwerbsleben der Bevölkerung. Die neuen Erwerbspersonenzahlen ersetzen damit (zurückgerechnet bis Januar 2014) die Erwerbspersonenzahlen aus der Strukturhebung zum Erwerbsleben 2010.

## Entwicklung Auszahlungen

Als Folge der gesunkenen Arbeitslosenquote (–0,1 Prozent) verminderten sich 2017 die getätigten Auszahlungen der Arbeitslosenkassen um 2,5 Prozent auf 6341,2 Millionen Franken. Dabei betraf der grösste Anteil die Arbeitslosenentschädigungen, welche im Vergleich zum Vorjahr um 137,4 Millionen Franken abnahmen (–2,4 Prozent). Die Entschädigungen für Kurzarbeit haben um 52,1 Millio-

nen Franken abgenommen (–36,5 Prozent), diejenigen für Insolvenz um 2,7 Millionen Franken (–7,5 Prozent). Hingegen sind die Entschädigungen für Schlechtwetter um 30,8 Millionen Franken (+ 128,9 Prozent) und die für arbeitsmarktliche Massnahmen um 1,0 Millionen Franken (+ 0,2 Prozent) gestiegen.



Linke Skala:  
■ Gesamtauszahlungen  
■ Arbeitslosenentschädigungen  
Rechte Skala:  
— Kurzarbeitsentschädigungen  
— Schlechtwetterentschädigungen  
— Insolvenzentschädigungen  
— Arbeitsmarktliche Massnahmen

## Arbeitsmarktliche Massnahmen

### Teilnehmende und Kosten

Im Jahr 2017 besuchten insgesamt 146 690 Teilnehmende arbeitsmarktliche Massnahmen, was einem leichten Plus von 234 Teilnehmenden gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dabei beliefen sich die Kosten auf 646,8 Millionen Franken.

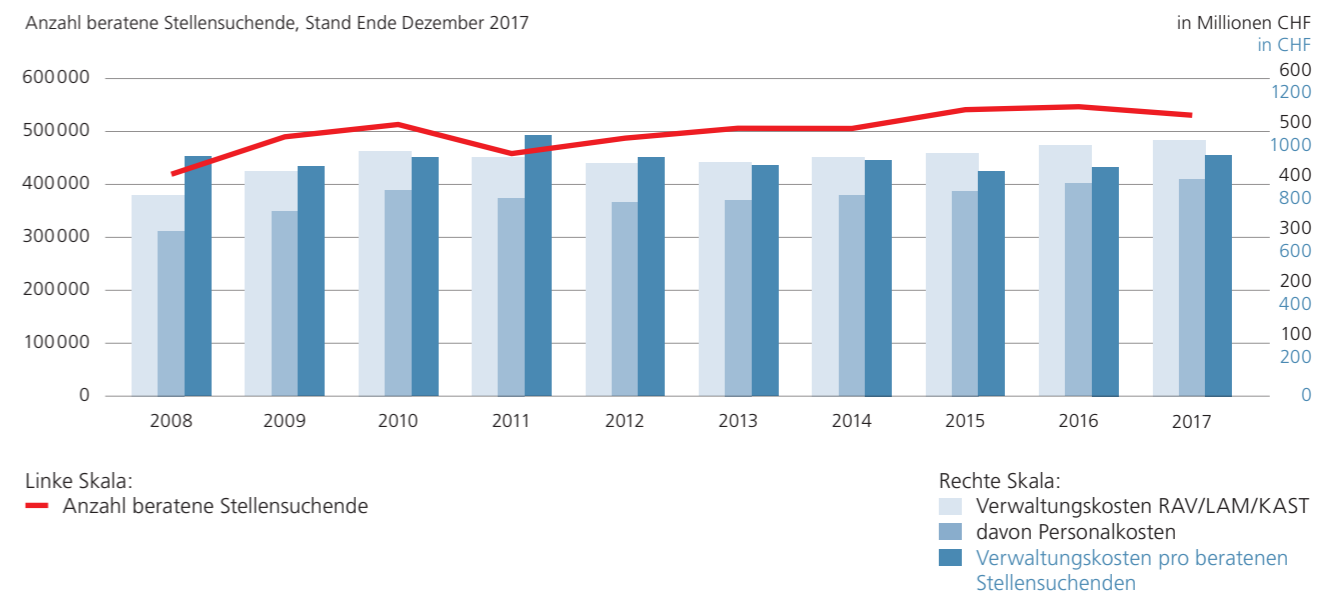
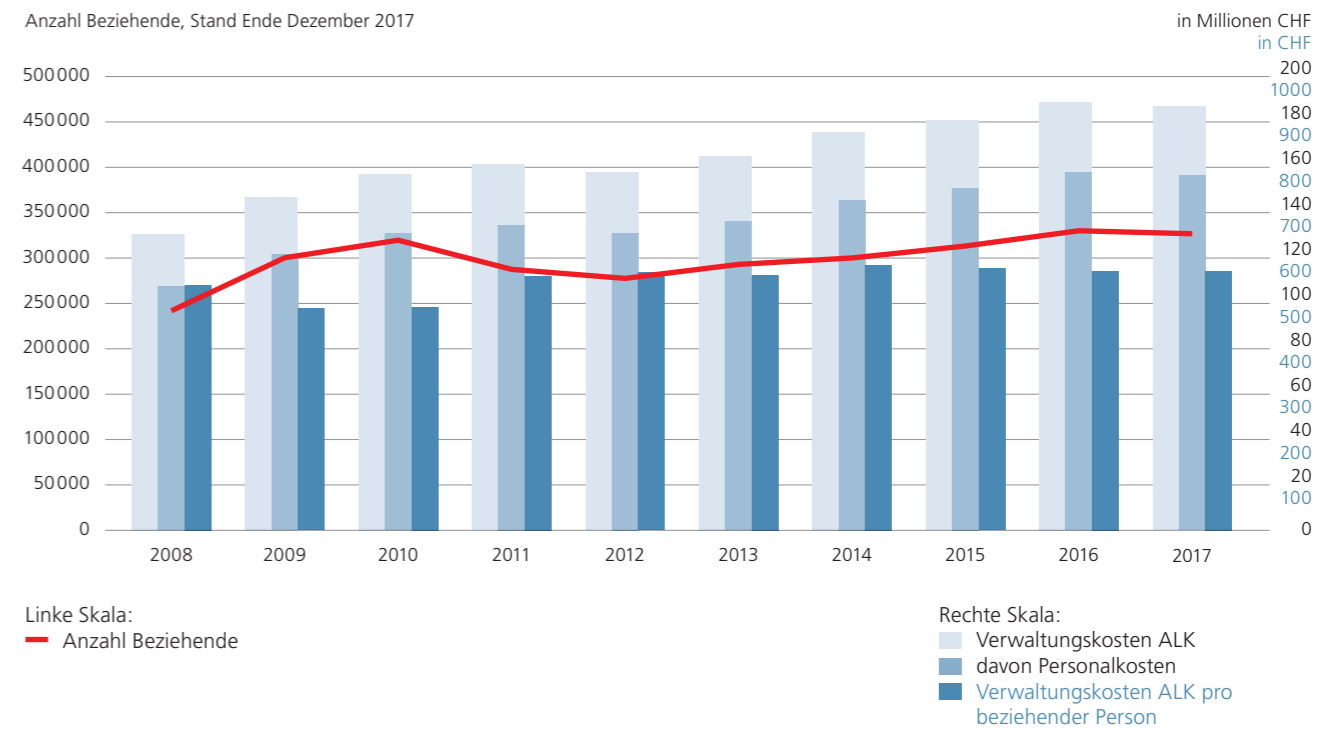
Im Vergleich zum Vorjahr gab die Arbeitslosenversicherung damit etwas weniger (-0,5 Prozent) für arbeitsmarktliche Massnahmen aus.



## Verwaltungskosten Arbeitslosenversicherung

Die Verwaltungskosten für den Vollzug der Arbeitslosenversicherung stiegen im Vergleich zum Vorjahr nur leicht an. Der prozentuale Anteil der Arbeitslosenkassen und der kantonalen Vollzugsstellen an den angefallenen Verwaltungskosten hat sich kaum verändert. Die Anzahl der

Beziehenden sank um 1 Prozent auf 326 776 Personen. Im Jahr 2017 hat die Anzahl der beratenen Stellensuchenden um 2,9 Prozent abgenommen. Wie im Vorjahr fielen bei den gesamten Verwaltungskosten die Personalkosten mit über 80 Prozent am meisten ins Gewicht.





## Marktanteile Arbeitslosenkassen

Die Kassenvielfalt in der Schweizer Arbeitslosenversicherung wird durch die Marktanteile der Arbeitslosenkassen sichtbar.

### Auszahlungen Arbeitslosenentschädigung

Stand Ende Februar 2018

Kasse	Beziehende	Taggelder	Betrag brutto	Total Abzüge	Total Zulagen	Auszahlung	%
<b>Total*</b>	<b>326 776</b>	<b>30 445 085</b>	<b>5 111 728 414</b>	<b>481 002 688</b>	<b>7 002 297 4</b>	<b>4 700 748 700</b>	<b>100.00</b>
60 UNIA	80 927	7 621 890	1 221 495 307	113 554 665	19 523 274	1 127 463 916	23.98
01 ZH	32 352	2 944 558	559 806 053	49 174 277	5 206 000	5 158 377 776	10.97
22 VD	28 675	2 771 509	501 923 643	56 441 306	7 810 930	453 293 266	9.64
02 BE	22 235	1 978 808	313 134 311	27 009 229	4 179 320	290 304 402	6.18
25 GE	15 040	1 640 559	319 885 838	40 571 147	5 555 210	284 869 900	6.06
19 AG	16 771	1 531 844	261 887 157	22 121 004	2 577 018	242 343 171	5.16
57 SYNA	14 224	1 323 334	219 828 048	20 617 819	3 334 794	202 545 023	4.31
17 SG	14 922	1 360 589	207 546 651	18 013 987	2 707 673	192 240 338	4.09
20 TG	9 645	850 327	130 601 299	11 365 089	1 422 258	120 658 468	2.57
23 VS	9 732	807 740	123 065 407	10 509 564	2 077 009	114 632 853	2.44
03 LU	9 340	780 375	123 717 704	10 612 227	1 361 878	114 467 355	2.44
13 BL	7 242	668 042	113 175 621	9 562 162	830 428	104 443 886	2.22
10 FR	7 766	680 878	111 613 348	10 082 132	1 724 202	103 255 417	2.20
12 BS	7 011	669 483	108 818 361	10 171 853	1 213 533	99 860 041	2.12
11 SO	7 336	646 684	101 440 547	8 585 758	1 016 799	93 871 589	2.00
24 NE	5 826	596 443	97 270 042	8 465 604	1 170 951	89 975 389	1.91
47 Familia	6 351	610 579	90 813 881	7 843 266	1 155 327	84 125 942	1.79
09 ZG	4 005	395 463	85 496 637	7 374 505	1 020 803	79 142 935	1.68
58 OCSV	5 471	442 509	71 721 537	6 989 967	1 827 832	66 559 402	1.42
18 GR	5 574	384 984	57 390 273	5 291 691	665 020	52 763 602	1.12
05 SZ	2 662	230 426	46 090 384	3 992 069	314 711	42 413 025	0.90
35 Syndicom	2 280	227 240	39 770 713	3 675 831	475 116	36 569 998	0.78
14 SH	2 356	214 529	33 428 583	2 916 528	506 399	31 018 454	0.66
21 TI	1 981	188 773	32 329 661	2 892 196	285 291	29 722 755	0.63
44 SIT	1 528	174 070	28 837 243	3 657 382	772 015	25 951 876	0.55
26 JU	1 366	135 962	20 532 828	1 703 419	306 746	19 136 155	0.41
15 AR	1 385	127 940	19 295 630	1 622 358	201 496	17 874 767	0.38
06 OW/NW	1 390	111 366	18 846 040	1 684 340	165 044	17 326 743	0.37
55 IAW	996	100 778	17 362 995	1 460 281	210 664	16 113 379	0.34
08 GL	1 084	96 055	14 806 030	1 294 148	150 619	13 662 501	0.29
49 IP Porrentruy	610	59 386	8 759 491	733 760	123 665	8 149 395	0.17
04 UR	699	48 103	7 508 113	690 050	94 794	6 912 857	0.15
16 AI	302	23 864	3 529 041	323 074	36 155	3 242 121	0.07
<b>Total VAK</b>	<b>216 697</b>	<b>19 885 300</b>	<b>3 413 139 200</b>	<b>322 469 717</b>	<b>42 600 285</b>	<b>3 133 269 769</b>	<b>66.65</b>
<b>Total ERFAA</b>	<b>110 781</b>	<b>10 399 621</b>	<b>1 672 466 728</b>	<b>156 338 930</b>	<b>27 088 359</b>	<b>1 543 216 157</b>	<b>32.83</b>
<b>Total Passages</b>	<b>1 606</b>	<b>160 164</b>	<b>26 122 486</b>	<b>2 194 041</b>	<b>334 329</b>	<b>24 262 774</b>	<b>0.52</b>

\* Infolge Kassenwechsel von Beziehenden während des Jahres ist die Summe der Beziehenden aller Arbeitslosenkassen höher als das ausgewiesene Total.

### Auszahlungen Kurzarbeitsentschädigung

Stand Ende Februar 2018

Kasse	Anzahl Betriebe	Auszahlung	Rückerstattung AHV	Total	%
<b>Total</b>	<b>1 344</b>	<b>71 309 315</b>	<b>6 342 674</b>	<b>77 651 989</b>	<b>100.00</b>
24 NE	146	10 256 257	896 998	11 153 254	14.36
60 UNIA	68	6 026 386	529 121	6 555 507	8.44
47 Familia	46	5 899 844	526 681	6 426 525	8.28
02 BE	139	5 607 628	500 695	6 108 323	7.87
01 ZH	96	5 343 092	491 071	5 834 163	7.51
49 IP Porrentruy	79	5 308 507	456 115	5 764 622	7.42
25 GE	91	5 002 819	441 153	5 443 972	7.01
13 BL	54	4 749 226	410 603	5 159 829	6.64
19 AG	93	2 899 610	275 890	3 175 500	4.09
26 JU	39	2 671 990	232 797	2 904 788	3.74
17 SG	59	2 514 614	229 251	2 743 865	3.53
22 VD	43	2 174 710	192 608	2 367 317	3.05
11 SO	42	1 864 357	170 145	2 034 502	2.62
20 TG	37	1 546 420	135 570	1 681 990	2.17
03 LU	72	1 485 582	134 863	1 620 446	2.09
21 TI	25	1 329 657	118 183	1 447 840	1.86
23 VS	57	1 150 083	100 979	1 251 062	1.61
08 GL	11	889 683	78 589	968 272	1.25
14 SH	8	678 665	65 052	743 717	0.96
15 AR	19	545 768	53 567	599 334	0.77
09 ZG	18	522 761	46 813	569 575	0.73
18 GR	17	506 356	45 090	551 446	0.71
06 OW/NW	16	460 029	40 695	500 724	0.64
55 IAW	9	445 714	39 388	485 102	0.62
05 SZ	7	375 705	36 128	411 832	0.53
12 BS	21	350 446	30 819	381 264	0.49
57 SYNA	10	232 366	20 293	252 659	0.33
58 OCSV	5	217 540	19 726	237 266	0.31
10 FR	11	178 577	17 024	195 601	0.25
16 AI	2	35 649	3 290	38 939	0.05
04 UR	3	20 388	1 752	22 140	0.03
44 SIT	1	18 888	1 726	20 614	0.03
<b>Total VAK</b>	<b>1 126</b>	<b>53 160 071</b>	<b>4 749 623</b>	<b>57 909 694</b>	<b>74.57</b>
<b>Total ERFAA</b>	<b>130</b>	<b>12 395 023</b>	<b>1 097 547</b>	<b>13 492 571</b>	<b>17.38</b>
<b>Total Passages</b>	<b>88</b>	<b>5 754 221</b>	<b>495 504</b>	<b>6 249 725</b>	<b>8.05</b>

## Auszahlungen Schlechtwetterentschädigung

Stand Ende Februar 2018

Kasse	Anzahl Betriebe	Auszahlung	Rückerstattung AHV	Total	%
<b>Total</b>	<b>2 137</b>	<b>50 047 539</b>	<b>4 754 401</b>	<b>54 801 940</b>	<b>100.00</b>
60 UNIA	302	9 697 612	923 729	10 621 341	19.38
47 Familia	119	4 828 545	440 408	5 268 953	9.61
01 ZH	203	3 976 762	372 097	4 348 860	7.94
57 SYNA	112	3 928 804	363 572	4 292 377	7.83
19 AG	153	3 429 815	328 234	3 758 049	6.86
17 SG	132	2 870 792	269 044	3 139 836	5.73
03 LU	131	2 716 066	260 455	2 976 521	5.43
22 VD	158	2 526 606	257 312	2 783 918	5.08
02 BE	122	2 347 044	230 301	2 577 345	4.70
10 FR	100	1 839 173	182 163	2 021 336	3.69
23 VS	57	1 234 650	115 965	1 350 615	2.46
21 TI	35	1 211 222	112 476	1 323 698	2.42
11 SO	66	1 171 384	110 240	1 281 624	2.34
13 BL	65	1 095 399	104 890	1 200 289	2.19
05 SZ	51	1 071 939	100 098	1 172 037	2.14
09 ZG	42	715 803	67 024	782 827	1.43
18 GR	26	705 527	66 899	772 426	1.41
58 OCSV	25	632 982	57 581	690 563	1.26
49 IP Porrentruy	35	594 447	54 723	649 170	1.18
20 TG	33	576 432	56 126	632 558	1.15
26 JU	34	457 386	42 814	500 200	0.91
25 GE	23	431 914	44 147	476 061	0.87
24 NE	27	431 926	42 815	474 741	0.87
08 GL	14	331 371	33 129	364 500	0.67
06 OW/NW	13	254 766	23 678	278 444	0.51
15 AR	11	234 268	22 879	257 146	0.47
12 BS	18	198 415	19 789	218 203	0.40
14 SH	10	176 693	16 630	193 323	0.35
04 UR	10	145 203	13 788	158 991	0.29
55 IAW	4	129 277	12 736	142 013	0.26
16 AI	6	85 319	8 658	93 977	0.17
<b>Total VAK</b>	<b>1 540</b>	<b>30 235 872</b>	<b>2 901 652</b>	<b>33 137 524</b>	<b>60.47</b>
<b>Total ERFAA</b>	<b>558</b>	<b>19 087 943</b>	<b>1 785 290</b>	<b>20 873 233</b>	<b>38.09</b>
<b>Total Passages</b>	<b>39</b>	<b>723 723</b>	<b>67 460</b>	<b>791 183</b>	<b>1.44</b>



## Auszahlungen Insolvenzenschädigung

Stand Ende Februar 2018

Kasse	Anzahl Betriebe	Forderung der Arbeitnehmenden	%
<b>Total</b>	<b>890</b>	<b>34 701 719</b>	<b>100.00</b>
21 TI	119	5 588 890	16.11
01 ZH	116	5 089 478	14.67
02 BE	79	2 743 464	7.91
22 VD	64	2 695 059	7.77
23 VS	69	2 614 549	7.53
10 FR	32	2 579 270	7.43
25 GE	59	2 356 537	6.79
19 AG	59	1 688 797	4.87
20 TG	21	1 645 108	4.74
13 BL	23	1 483 259	4.27
09 ZG	40	1 231 636	3.55
17 SG	34	849 354	2.45
03 LU	36	845 493	2.44
18 GR	21	659 082	1.90
11 SO	17	454 476	1.31
12 BS	31	399 537	1.15
14 SH	13	365 960	1.05
08 GL	2	350 319	1.01
05 SZ	17	311 003	0.90
26 JU	8	243 603	0.70
06 OW/NW	12	184 618	0.53
24 NE	8	183 793	0.53
04 UR	4	58 229	0.17
16 AI	1	53 718	0.15
15 AR	5	26 489	0.08

## Überblick

Die Summe der ausbezahlten **Arbeitslosenentschädigung** lag mit 4,7 Milliarden Franken leicht unter den Zahlen des Vorjahres. Dabei haben die Arbeitslosenkasse UNIA und die öffentlichen Kassen der Kantone Zürich, Waadt und Bern zusammen 50 Prozent der gesamten Auszahlungen ausgerichtet. Aus der Tabelle geht hervor, dass zwei Drittel der Auszahlungen durch öffentliche Kassen (VAK) getätigt wurden.

Nach zwei Jahren mit markantem Anstieg hat sich die Summe der **Kurzarbeitsentschädigung** von 137,6 Millionen Franken auf 77,6 Millionen Franken im Berichtsjahr beinahe halbiert. Gleichzeitig hat die Anzahl betroffener Betriebe gegenüber dem Vorjahr um einen Drittel auf 1344 abgenommen. Bei der Kurzarbeitsentschädigung lag der Anteil der durch die öffentlichen Kassen (VAK) ausbezahlten Leistungen bei 75 Prozent.

Das Total der **Schlechtwetterentschädigung** hat sich gegenüber dem Vorjahr von 26,3 Millionen Franken auf 54,8 Millionen Franken mehr als verdoppelt. Nebst den drei privaten Arbeitslosenkassen UNIA, Familia und SYNA reihte sich auch die Arbeitslosenkasse des Kantons Zürich unter den Kassen ein, welche am meisten Leistungen auszahlten.

Im Vergleich zum Vorjahr waren die Auszahlungen von **Insolvenzenschädigung** leicht rückläufig und beliefen sich auf 34,7 Millionen Franken. Hier richtete die Arbeitslosenkasse des Kantons Tessin mit 16 Prozent nach wie vor den grössten Anteil aus.



## Überblick Parlamentarische Vorstösse

Vorstossart	Vorstossnummer	Titel	Eingereicht von	Stand 31.12.2017
Parlamentarische Initiative	16.502	<b>Ausbau der Leistungen der Arbeitslosenversicherung für ältere Arbeitssuchende</b>	Marti Min Li, Nationalrätin	Im Nationalrat noch nicht behandelt
Parlamentarische Initiative	16.503	<b>Verbesserung der Situation von älteren Arbeitssuchenden bei der ALV</b>	Marti Min Li, Nationalrätin	Im Nationalrat noch nicht behandelt
Dringliche Anfrage	17.1037	<b>Recht und Sicherheit für ältere Arbeitnehmende. Wann handelt der Bundesrat endlich?</b>	Grüne Fraktion, Nationalrat	Erledigt
Interpellation	17.3033	<b>Muss fortan die Schweiz für arbeitslose Grenzgängerinnen und Grenzgänger aufkommen? Was unternimmt der Bundesrat, um dies zu verhindern?</b>	Quadri Lorenzo, Nationalrat	Erledigt
Postulat	17.3038	<b>Arbeitslosenversicherung. Die unsichere Lage von Forschungsstipendiatinnen und -stipendiaten bekämpfen</b>	Reynard Mathias, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt
Interpellation	17.3162	<b>Kurzarbeitszeitentschädigung fristgerecht verlängern. Arbeitsplätze erhalten</b>	Keller-Sutter Karin, Ständerätin	Erledigt
Interpellation	17.3182	<b>Bezahlte Ferien für arbeitslose Ausländer</b>	Flückiger-Bäni Sylvia, Nationalrätin	Erledigt
Interpellation	17.3293	<b>Die Weisungen des SECO zur Insolvenzentschädigung anpassen: Es besteht Handlungsbedarf</b>	Feller Olivier, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt
Interpellation	17.3324	<b>Frostschäden. Welches Vorgehen bei der Schlechtwetterversicherung?</b>	Nantermod Philippe, Nationalrat	Erledigt
Motion	17.3326	<b>Stärkung des Start-up-Standorts. Wahlrecht für Unternehmer bei der ALV</b>	Sauter Regine, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt
Motion	17.3383	<b>Die Arbeitslosenversicherung darf Versicherte nach einer langen Krankheit nicht mehr fallenlassen</b>	Schwaab Jean Christophe, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt
Motion	17.3580	<b>Fairness für Start-up-Unternehmen und KMU bei der Arbeitslosenversicherung</b>	Grossen Jürg, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt
Interpellation	17.3700	<b>Entsprechen die Weisungen des Seco und die Praxis der Arbeitslosenkassen betreffend die Insolvenzentschädigung wirklich dem geltenden Recht?</b>	Feller Olivier, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt
Motion	17.3701	<b>Für eine wirksame Anwendung von Artikel 77 der Arbeitslosenversicherungsverordnung durch das SECO und die Arbeitslosenkassen</b>	Feller Olivier, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt



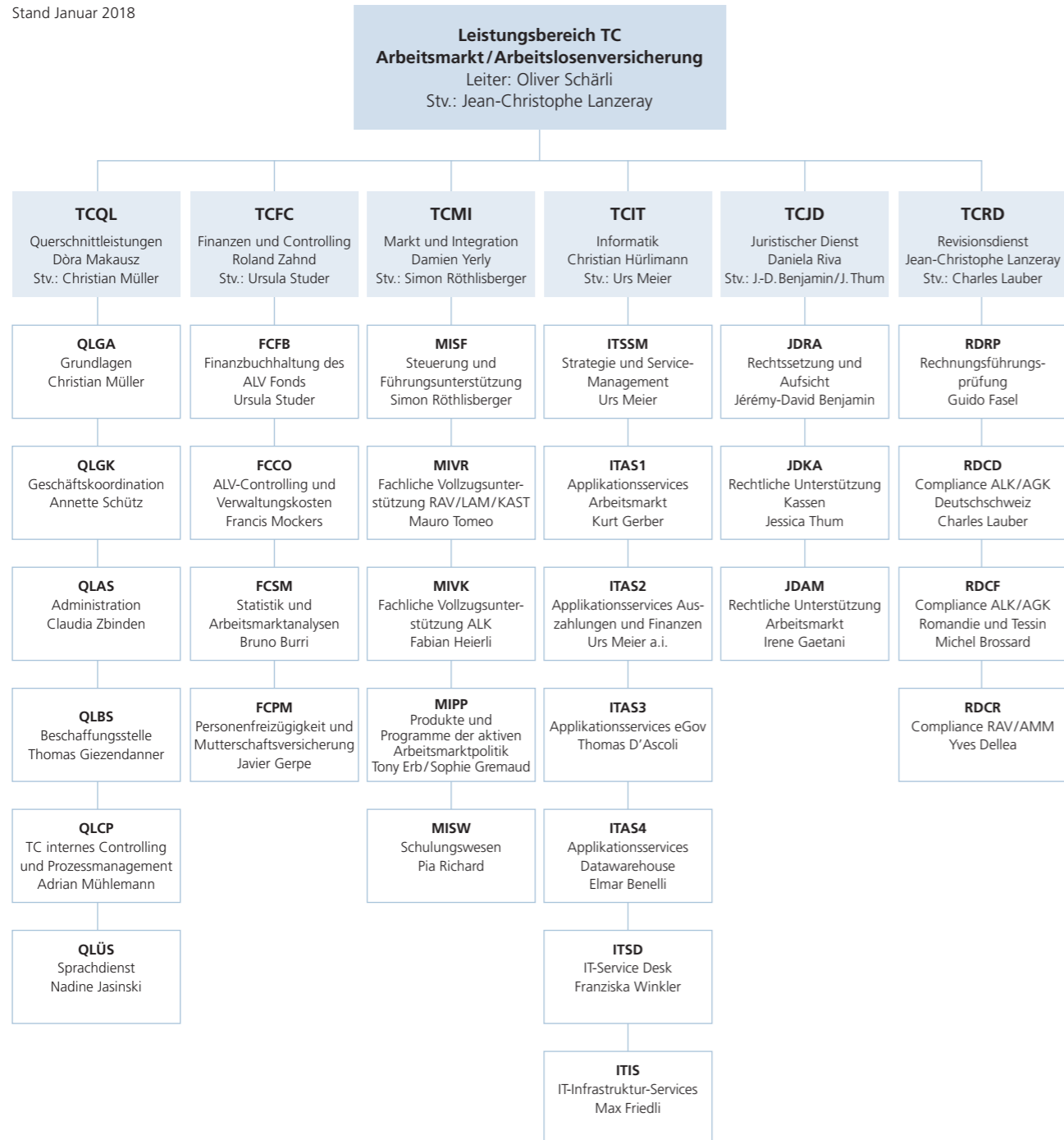
Die Vorstösse mit den Stellungnahmen respektive Antworten können auf der Geschäftsdatenbank des Parlaments *Curia Vista* eingesehen werden: [www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/curia-vista](http://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/curia-vista)

Vorstossart	Vorstossnummer	Titel	Eingereicht von	Stand 31.12.2017
Interpellation	17.3726	<b>Umsetzung des «Inländervorrang light»: Rechtzeitige Verfügbarkeit einer leistungsfähigen IT-Infrastruktur in den RAV</b>	Vonlanthen Beat, Ständerat	Erledigt
Motion	17.4055	<b>Bekämpfung der Schwarzarbeit. Die Insolvenzentschädigung soll nur ausgerichtet werden, wenn die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung einbezahlt wurden</b>	Feller Olivier, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt
Motion	17.4056	<b>Arbeitslosenversicherung. Insolvenzentschädigung nur mit dem Beweis, dass gegenüber dem zahlungsunfähigen Arbeitgeber Lohnforderungen bestehen</b>	Feller Olivier, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt
Interpellation	17.4122	<b>Inländervorrang. Warum nicht die tatsächliche Anzahl der Stellensuchenden als Referenzwert nehmen?</b>	Jacques Nicolet, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt
Interpellation	17.4216	<b>Wie koordiniert das WBF seine Politik zugunsten einer breiten Mittelschicht?</b>	Hans Stöckli, Ständerat	Im Ständerat noch nicht behandelt
Interpellation	17.4222	<b>Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung – wurden die Schwellenwerte so festgelegt, dass das Gesetz nicht angewendet werden muss?</b>	Jean-Luc Addor, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt
Interpellation	17.4237	<b>Private, die Personen mit kleinen Teilzeiteinstellungen beschäftigen: Gilt hier der Inländervorrang?</b>	Isabelle Moret, Nationalrätin	Im Nationalrat noch nicht behandelt



# Organigramm TC

Stand Januar 2018



Als relevante Schaltstelle der Arbeitslosenversicherung auf Bundes-ebene strebt TC den Ausbau von digitalen Dienstleistungen an und sorgt für einen schweizweit gesetzeskonformen, wirkungsvollen und effizienten Vollzug.



# Überblick Kernaufgaben TC

## Finanzen und Controlling (TCFC)

Das Ressort Finanzen und Controlling (TCFC) führt die konsolidierte Rechnung des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung. Diese besteht aus der Rechnung der Ausgleichsstelle und den periodischen Umsätzen der Vollzugsstellen. Dabei spielen auch die Sicherstellung des Finanzbedarfs für die Aufgabenerfüllung sowie die Anlagen- und Schuldenverwaltung eine wichtige Rolle.

Das Ressort steuert das Unternehmenscontrolling der Arbeitslosenversicherung und entscheidet über die Anrechenbarkeit der Verwaltungskosten der Vollzugsstellen.

TCFC erarbeitet für interne und externe Stellen statistische Auswertungen zur Arbeitslosigkeit sowie zu Schlechtwetter-, Kurzarbeits- und Insolvenzenschädigungen. Monatlich erstellt und publiziert das Ressort eine ausführliche Mediadokumentation zur Lage auf dem Arbeitsmarkt. Zudem wird einmal pro Jahr die Broschüre *Arbeitslosigkeit in der Schweiz* herausgegeben. Über die Internetplattform [www.amstat.ch](http://www.amstat.ch) können alle öffentlich zugänglichen Statistiken abgerufen werden.

Als Umsetzungsverantwortliche der bilateralen Verträge zwischen der Schweiz, der EU und der EFTA im Bereich der Arbeitslosenversicherung (Bescheinigung von Beschäftigungszeiten in der Schweiz und Grenzgängerabrechnungen mit dem Ausland) ist TCFC Ansprechpartner für ausländische Behörden und Versicherte.

- Anzahl Stellen: 20,6

## Informatik (TCIT)

Das Ressort Informatik (TCIT) ist als Dienstleister und in einer Mitgestalterrolle für die gesamtheitliche Führung der zentral zur Verfügung gestellten Fachapplikationen der Arbeitslosenversicherung, der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der Arbeitsmarktstatistik verantwortlich.

Die Kernaufgaben sind:

- Betrieb, Unterhalt und Weiterentwicklung aller Fachapplikationen der Arbeitslosenversicherung und der dazu notwendigen IT-Infrastrukturen;
- Unterstützung der Anwendenden;
- Unterstützung und Beratung des Fachbereichs im Zusammenhang mit dem Informationsmanagement;
- Beobachtung, Bewertung und selektive Integration von Innovationen am Markt in die Wertschöpfungskette von TC und der Arbeitslosenversicherung.

Die betriebenen Fachapplikationen beinhalten die Kernanwendungen in den Bereichen öffentliche Arbeitsvermittlung,

Arbeitsmarktmassnahmen, Auszahlungen von Arbeitslosen-, Kurzarbeits- und Schlechtwetter- sowie Insolvenzenschädigung, Finanzsysteme, Arbeitsmarktstatistik, Self Service Terminals, Intranet- und Internetlösungen sowie unterstützende Anwendungen für Führungs- und Supportprozesse der Ausgleichsstelle und der Vollzugsstellen.

Das Ressort erbringt seine Leistungen einerseits zugunsten der TC-Fachressorts, die ihrerseits die entsprechenden Leistungen ganzheitlich gegenüber den Vollzugsstellen erbringen. Andererseits unterstützt das Ressort im täglichen Betrieb über 5000 Anwendende der Vollzugsstellen – u. a. mit einem zentralen Service Desk.

- Anzahl Stellen: 42,7

## Juristischer Dienst (TCJD)

Das Ressort TCJD nimmt die Aufsicht über den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) wahr. TCJD ist für die Gewährleistung eines einheitlichen und korrekten Rechtsvollzugs verantwortlich. Das Ressort setzt sich aus mehreren Juristinnen und Juristen zusammen, welche aufgrund der verschiedenen Anspruchsgruppen in drei Arbeitsgebiete aufgeteilt sind:

- Gruppe Arbeitsmarkt (JDAM);
- Gruppe Kassen (JDKA);
- Gruppe Rechtssetzung und Aufsicht (JDRA).

Im Bereich Rechtssetzung nimmt TCJD die nötigen Änderungen am AVIG und an den entsprechenden Ausführungsverordnungen sowie am Kapitel *öffentliche Arbeitsvermittlung* des Arbeitsvermittlungsgesetzes vor.

Der juristische Dienst erstellt Weisungen und Kreisschreiben an die Vollzugsbehörden der Arbeitslosenversicherung (kantonale Behörden, Arbeitslosenkassen usw.), um eine einheitliche Rechtsauslegung sicherzustellen.

Eine einheitliche Rechtsauslegung wird auch durch die konkrete Überprüfung der Entscheide und Verfügungen im Rahmen des AVIG-Vollzugs gewährleistet. So kontrolliert TCJD die Entscheide der kantonalen Gerichte im Zusammenhang mit Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen oder zur Vermittlungsfähigkeit sowie die Beschwerdeverfahren. Bei einer unkorrekten Auslegung der Arbeitslosengesetzgebung ist TCJD berechtigt, Einsprache zu erheben oder ein Beschwerdeverfahren zu eröffnen. Deshalb nimmt TCJD regelmässig Stellung zu Verfahren der eidgenössischen Gerichte.

Des Weiteren beantwortet TCJD möglichst rasch Rechtsfragen von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Vollzugs-

behörden, die dem Ressort per E-Mail oder brieflich gestellt werden. Schliesslich behandelt das Ressort TCJD auch parlamentarische Vorstösse in seinem Fachgebiet.

- Anzahl Stellen: 15,5

## Markt und Integration (TCMI)

Das Ressort Markt und Integration (TCMI) ist für die Steuerung und die Führungsunterstützung der Arbeitslosenkassen (ALK), der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), der Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) sowie der kantonalen Amtsstellen (KAST) verantwortlich. TCMI handelt die Vereinbarungen mit den Kantonen und den Trägern der Arbeitslosenkassen aus und ist für die Wirkungs- bzw. Leistungsmessung der Vollzugsstellen zuständig. Das Ressort erarbeitet Lagebeurteilungen sowie Prozessanalysen und stellt Führungskennzahlen zur Verfügung.

TCMI bietet sämtlichen Vollzugsorganen (ALK, RAV, LAM, KAST) fachliche Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Aufgaben und fördert den Erfahrungsaustausch. TCMI ist verantwortlich für die Geschäftsprozesse bei der (Weiter-)Entwicklung von IT-Hilfsmitteln wie z. B. bei den beiden Fachanwendungen ASAL (Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen) und AVAM (Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik) und formuliert die fachlichen Anforderungen für die Umsetzung von strategischen Projekten wie aktuell ASALfutur, E-ALV und AVAM-Modernisierung. Die Sicherung der Datenqualität sowie die Abrechnung der Sozialversicherungen (AHV, BVG, UVG) auf den Leistungen der Arbeitslosenversicherung werden ebenfalls von TCMI wahrgenommen.

Die Arbeitslosenversicherung hat die Aufgabe, die Arbeitsmarktfähigkeit von Stellensuchenden mittels arbeitsmarktlicher Massnahmen (AMM) zu fördern. Die AMM haben die rasche und dauerhafte (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt zum Ziel. Das Ressort unterstützt die kantonalen LAM-Stellen in Bezug auf die Qualität und Effizienz der AMM. Zusätzlich verwaltet TCMI das Portfolio der nationalen AMM, begleitet Pilotprojekte zur Erprobung neuer arbeitsmarktlicher Instrumente und ist für die Koordination des EURES-Netzwerks im Rahmen der internationalen Arbeitsvermittlung zuständig.

Schliesslich koordiniert TCMI das Ausbildungsangebot der Ausgleichsstelle und organisiert die Aus- und Weiterbildung für die Mitarbeitenden der Vollzugsstelle.

- Anzahl Stellen: 24,7

## Querschnittleistungen (TCQL)

Das Ressort TCQL umfasst sechs Gruppen, die insgesamt ein breites Aufgabenspektrum abdecken. Zum einen werden TC-interne Dienstleistungen erbracht, zum anderen werden strategische und thematische Grundlagen für die Arbeitsmarktpolitik erarbeitet.

Für Letzteres ist die Gruppe Grundlagen zuständig. Ihre Tätigkeiten umfassen die wissenschaftliche Aufarbeitung themenspezifischer Bereiche (z. B. Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit), die wissenschaftliche Begleitung politischer Geschäfte, die Strategie der interinstitutionellen Zusammenarbeit sowie Evaluationen zu arbeitsmarktpolitischen Fragestellungen. Sie leitet Grossprojekte wie die Fachkräfteinitiative (FKI) des Bundes oder Gesetzesrevisionen im Bereich Arbeitslosenversicherung. Sie stellt den internationalen Erfahrungsaustausch sowie die Vertretung der Schweiz in den entsprechenden Gremien sicher. Zusätzlich nimmt die Gruppe die Aufgaben des wissenschaftlichen Sekretariats der Aufsichtskommission wahr.

Die Gruppe Geschäftskoordination kanalisiert und koordiniert die politischen Geschäfte. Sie setzt sich für eine kohärente und einheitliche Kommunikation nach innen wie nach aussen ein, wobei gleichzeitig der Informationsfluss und der Erfahrungsaustausch mit den Vollzugsstellen gewährleistet und gefördert werden. Zudem nimmt die Gruppe die KV-Lernendenkoordination im Leistungsbereich wahr.

Die Gruppe des TC-internen Controlling und Prozessmanagements stellt einerseits Instrumente zur Steuerung der Ausgleichsstelle unter Berücksichtigung diverser Aspekte (z. B. organisatorische Prinzipien und Richtlinien, strategische Ausrichtung, Risiken usw.) bereit. Andererseits erarbeitet und bündelt sie Informationen für die Leistungsbereichsleitung, damit diese strategische Entscheide fällen und die Geschäftsprozesse steuern kann. Zudem führt die Gruppe das Projektportfolio der Ausgleichsstelle und stellt das Projektmanagementoffice sicher.

Die Beschaffungsstelle ist das zentrale Organ für die Ausführung und Koordination sämtlicher Beschaffungen der Ausgleichsstelle. Die Gruppe trägt die Verantwortung für die korrekte und rechtskonforme Abwicklung der Beschaffungsgeschäfte. Sie holt Offerten ein, führt WTO-Ausschreibungen durch, verhandelt oder koordiniert die Verhandlungsrunden und erstellt die Verträge. Sie ist zudem Nahtstelle zum «Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund».

Die Gruppe Administration unterstützt die Fachressorts und die Leistungsbereichsleitung durch die Übernahme von diversen Verwaltungsaufgaben. Darunter die Bewirtschaftung

→

der Verlustscheine der Arbeitslosenkassen und der Formulare und Broschüren der Arbeitslosenversicherung.

Die Gruppe Sprachdienst übersetzt die Texte für die gesamte Direktion für Arbeit von der deutschen in die französische Sprache. Aufgrund der gefragten Zielsprachen pflegt sie ausserdem ein umfassendes Netzwerk an externen Übersetzenden, gibt Übersetzungen in Auftrag und ist für deren Betreuung und das Lektorat zuständig. Bestandteil ihrer Aufgaben ist ferner die Erarbeitung der fachbezogenen Terminologiedatenbank.

- Anzahl Stellen: 24,6

#### Revisionsdienst (TCRD)

Der Revisionsdienst des Leistungsbereichs Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung ist in vier Gruppen unterteilt.

- RDCD (Compliance Arbeitslosenkasse/Arbeitgeberkontrollen Deutschschweiz);
- RDCF (Compliance Arbeitslosenkasse/Arbeitgeberkontrollen Romandie und Tessin);
- RDCR (Compliance Regionales Arbeitsvermittlungszentrum/Arbeitsmarktliche Massnahmen) und
- RDRP (Rechnungsführungsprüfung).

Die Prüfhandlungen der Revisoren beziehen sich auf rund 90 Prozent des Aufwandes der Jahresrechnung des Fonds der Arbeitslosenversicherung. Die Ergebnisse stellen eine wichtige Grundlage für die Konzernprüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle dar.

TCRD prüft in Zusammenarbeit mit externen Revisionsgesellschaften die Rechnungsführung und das Inventar in den Vollzugsstellen (ALK, RAV, LAM, KAST). Die Durchführung der Informatikrevision erfolgt in Abstimmung mit den Informatikspezialisten (TCIT). Darüber hinaus prüft das Ressort das interne Kontrollsystem der ALV (IKS) ebenso wie die Geschäftsführung der Vollzugsstellen.

Im Rahmen der Revision der Auszahlungen prüft TCRD, ob die AVIG-Durchführungsstellen regelkonform handeln. Das Ressort fokussiert sich bei seinen Aktivitäten auf finanziell relevante Bestimmungen. Die regelmässige Prüfung der von den Versicherten und den Arbeitgebenden bezogenen Leistungen soll eine einheitliche Anwendung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und die korrekte Nutzung der finanziellen Mittel des Ausgleichsfonds sicherstellen. Die Kontrollen dienen auch dazu, einen missbräuchlichen Leistungsbezug zu vermeiden. Insgesamt geht es darum, den Fonds der Arbeitslosenversicherung vor finanziellem Schaden zu bewahren.

Bei den Arbeitslosenkassen (ALK) wird die Auszahlung der Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzentschädigungen kontrolliert. In den von wirtschaftlich- oder wetterbedingten Arbeitsausfällen betroffenen Unternehmen wird geprüft, ob die geltend gemachten Ausfallstunden rechtmässig entschädigt wurden. Bei der Prüfung der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) stehen die Kontrollvorschriften sowie die verfügbaren arbeitsmarktlichen Massnahmen im Vordergrund.

Die Revisorergebnisse werden mit den Ressorts TCMI (Steuerung), TCJD (Recht) sowie TCFC (Finanzen) geteilt.

Ausserdem führt TCRD Schulungen für Mitarbeitende der ALK, RAV und LAM durch.

- Anzahl Stellen: 17,0

#### Impressum

© 2018 Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern

#### Publikation

Leistungsbereich Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung  
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

#### Informationen

[www.arbeit.swiss.ch](http://www.arbeit.swiss.ch)  
[www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch), Rubrik Arbeitslosenversicherung

#### Redaktionsteam

Jérémy-David Benjamin, Daniela Bieri, Laurence Dévaud, Jürg Gilgen, Iris Guggisberg, Christian Kälin, Alan Knaus, Dorian Koller, Samuel Kost, Jean-Christophe Lanzeray, Urs Meier, Stefan Meuwly, Carmen Schenk, Annette Schütz, Anna Worreby

#### Übersetzungsteam

Nadine Jasinski, Lionel Monnerat, Blandine Sardonini, Mélanie Tinguely

#### Gestaltung und Layout

hallerartwork, Béatrice Haller

#### Versand

Administrations-Service Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung

Fotos: iStock, S. 7–9 Seco/Viviane Futterknecht, S. 29 imagepoint.biz  
Auflage: 2018 500D/250F  
Druck: Rub Media AG



Zahlen  
Daten  
Fakten  
2017

**Tätigkeitsbericht**  
**Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung**



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
**Staatssekretariat für Wirtschaft SECO**